

Provinz LÜTTICH

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLLBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Gemeindeverwaltung
BURG-REULAND

Sitzung vom 02. Oktober 2025.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 13 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend eine Treibjagd in Luxhof/Hasselbach.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Grund des Antrags vom 29.09.2025 von Herrn Jean Lafleur;

Auf Grund dessen, dass ab dem 18.10.2025 und am 15.11.2025 eine Treibjagd in Maspelt, Luxhof/ Hasselbach stattfindet;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;

ERLÄSST einstimmig:

Art.1: Am 18.10.2025 und am 15.11.2025 ist die Straße von Luxhof bis Hasselbach von 12 Uhr bis 20 Uhr für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt. Ausgenommen sind die Teilnehmer der Treibjagd.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zuwiderhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindegremiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 02. Oktober 2025

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.

